



Spielzeugland

ARBEITSHILFE für Schulen

www.filmwerk.de



kfw

SPIELZEUGLAND

Bausteine für den Religionsunterricht und die Arbeit mit Jugendlichen

Didaktisch-methodische Leitgedanken

[...] denn noch hat den Film kaum jemand gesehen. Für Kurzfilme gibt es hierzulande keine regelmäßigen Abspielmöglichkeiten mehr.¹

Trotz der Verleihung des Oscars 2009 und vorausgehender weiterer Filmpreise ist der Kurzspielfilm SPIELZEUGLAND zwar in aller Munde, gesehen haben ihn jedoch vermutlich nur Wenige. Selbst die ARD schenkte dem Film lediglich einen Sendeplatz am Sonntagabend um 23.30 Uhr (01.03.2009). Wer das Stichwort „Spielzeugland“ googelt, wird bei fast 400.000 Treffern die Homepage des Films und Rezensionen unter einem Berg von Werbeseiten von Spielwarenhäusern und -herstellern finden. Es könnte sein, dass SPIELZEUGLAND mangels weiterer Kino- und Fernsehauftritte schnell wieder in Vergessenheit gerät.

„Alle reden davon – kaum einer hat ihn gesehen.“ Diese ambivalente Feststellung kann allerdings für die Bildungsarbeit in Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung fruchtbar gemacht werden, zumal SPIELZEUGLAND von seiner auf mehreren Zeitebenen liegenden und damit Spannung erzeugenden Spielhandlung darauf angelegt ist, dass Zuschauer(innen) bis zum Schluss im Unklaren darüber bleiben, welches Ende der Film wirklich nimmt. Darüber hinaus ist das Thema, das der Film transportiert, in Zeiten zunehmender Erinnerungs- und Gedächtniskultur bezogen auf Shoa und Nationalsozialismus, brennend aktuell.

SPIELZEUGLAND erzählt ein Märchen aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Märchen verfolgen therapeutische und pädagogische Absichten. Sie leiten dazu an, „Lehren“ aus ihnen zu ziehen. Sie erzählen von mutigem Handeln, von glücklichem Ankommen nach langen Irrwegen. Sie erzählen davon, dass nicht die Macht der Mächtigen zum Siege kommt, sondern die Klugheit der Kleinen. Die Helden sind in ihnen die kleinen Leute, die die großen zu Fall bringen. „Man hat ja nichts tun können!“ – Das ist die oft landläufige Äußerung derer, die die Zeiten des Nationalsozialismus miterlebt haben. Nicht nur Kinder brauchen Märchen (Bruno Bettelheim), sondern auch Jugendliche und Erwachsene, um ihre Realität gegenüber möglichen Handlungsalternativen transparent werden zu lassen. Für den Einsatz des Films in der Bildungsarbeit drängt sich also auch die Frage nach der dahinterliegenden Wirklichkeit auf: „Hat es solche Situationen, hat es solche Menschen, hat es solche Handlungen tatsächlich gegeben?“ Gerade in den vergangenen Jahrzehnten sind Modelle solcher „stillen Helden“ in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen und zeigen Beispiele mutigen Handelns auf.

„Man kann einem Vierjährigen nicht erklären, dass sich ein Taliban selbst in die Luft gesprengt hat. Mich hat die Grenze interessiert, an der man anfängt, seine Kinder zu belügen.“²

SPIELZEUGLAND berührt Grundfragen menschlichen Zusammenlebens über die dargestellte historische Situation hinaus. Der Film rüttelt an den Fundamenten ethischer Grundsätze, wenn er die Frage nach Wahrheit und Lüge als moralische Norm zum Thema macht. Die erzieherische Regel „Du musst immer die Wahrheit sagen!“ gerät ins Wanken. Die Lüge in Wort und Tat wird zur moralischen Handlungsgrundlage dort, wo das Menschenrecht mit Füßen getreten wird. „Wem nützt die Wahrheit –

¹ Dieses und das folgende Blockzitat stammen aus der Onlinezeitung der FAZ vom 24.02.2009 (<http://www.faz.net/s/Rub8A25A66CA9514B9892E0074EDE4E5AFA/Doc~E3782B52A4C664AE48CEA7A39100A4F59~ATpl~Ecommon~Scontent.html>)

² Zitat des Regisseurs Jochen Alexander Freydank, in: SZ vom 24.02.2009.

wem hilft die Lüge?“ Diese Frage kann mit Hilfe von SPIELZEUGLAND ins Gespräch gebracht werden.

Bausteine für Unterricht und Bildungsarbeit

Bearbeitungshinweise: Die Materialien zu den jeweiligen Bausteinen befinden sich im Ordner „Arbeitsmaterialien“ in den Unterordnern „01 Baustein“ usw. In den jeweiligen Unterordnern befinden sich zwei Ordner „Szenenfotos“ und „Arbeitsblätter“, auf die in den folgenden Beschreibungen der Bausteine und methodischen Ideen Bezug genommen wird.

Der Baustein 01 bietet die Möglichkeit, vor der Präsentation des Filmes Vorkenntnisse, Einstellungen und auch Vorurteile über die Zeit des Nationalsozialismus in der Zuschauergruppe ins Gespräch zu bringen. Gerade in größeren Gruppen ist es notwendig, die Zuschauergruppe auf die Handlung des Films vorzubereiten, denn obwohl die Shoa zum kulturellen Gedächtnis gehört, werden Schüler(innen) bzw. Jugendliche, aber auch Erwachsene auf unterschiedlichem Kenntnisstand sein.

Methodische Ideen:

Für die Einstiegsphase hat der Lehrer/Gesprächsleiter (L) einen Koffer gepackt. Wenn möglich, wird dazu ein kleiner, alter Kinderkoffer verwendet, wie er im Film als Heinrichs Koffer zum Einsatz kommt. In den Koffer werden gepackt: Judensterne in einer Schachtel (siehe Arbeitsblatt M01_S); ein Teddy; Klaviernoten (wenn möglich ein vierhändiger Satz); in verschlossenen Briefumschlägen: Szenenfotos aus dem Film (siehe Ordner Szenenfotos: David, Heinrich, Frau Meißner, Ehepaar Silberstein, Nachbarn, Polizist, SS-Männer. Dabei kann es sinnvoll sein, die Szenenfotos in schwarzweiß zu kopieren und – wie früher üblich – mit einem weißen Rand zu versehen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Bilder in Tischrahmen zu setzen entsprechend der letzten Einstellung des Films) sowie ein deutscher Reisepass mit „J“; eine Spielzeugdampflokomotive in einem Kästchen. Das Bild „David und Heinrich“ liegt in einem besonderen, andersfarbigen Umschlag.

Die Zuschauergruppe sitzt im Stuhlkreis. In eine gestaltete Mitte (Tücher oder niedriger Tisch) wird der Koffer gelegt. Aus dem geöffneten Koffer entnehmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (T) den Inhalt und verteilen ihn sichtbar für alle auf den Tüchern. Die Gegenstände werden einzeln betrachtet, die Teilnehmer versuchen Zusammenhänge herzustellen. Erste Vermutungen werden angestellt: „Jemand will verreisen, ein Kind, eine Familie mit Kindern...“.

Erst in einem zweiten Schritt werden die Kästchen geöffnet, einzelne T erhalten das Material, beschreiben den Inhalt. Im Gesprächskreis werden Zusammenhänge hergestellt und Informationen zusammengetragen: Nationalsozialismus, Judenverfolgung, Deportation mit Güterzügen, Reisebeschränkungen durch Eintrag im Reisepass.

In einem dritten Schritt werden die Briefumschläge (bis auf den andersfarbigen Umschlag mit dem Bild von Heinrich und David) geöffnet. Die T betrachten die Bilder. Aufgrund von Vorurteilen werden die Personen vermutlich identifiziert (Blond: Arier; Dunkelhaarig: Juden). L sollte ggf. Hintergrundinformationen geben, um Vorurteile nicht im Raum stehen zu lassen. Zur Information für L dient die Darstellung auf Arbeitsblatt M01_L.

Wenn es die Gesprächssituation ergibt, können mit Hilfe der Gegenstände und der Bilder erste Vermutungen über die Filmhandlung angestellt werden bzw. es können mögliche Geschichten, die diese Bilder erzählen könnten entwickelt werden. Auf diese Geschichten kann ggf. in Baustein 03 „Es gibt doch gar kein Spielzeugland“ zurückgegriffen werden.

Baustein 02 bietet eine erste Präsentation des Films, allerdings nur bis zu der Szene, in der Heinrich zum Sammelplatz gebrachten Familie Silberstein nachläuft. Sein Teddy bleibt im Hof liegen [08:15 min]. Der Baustein bietet die Möglichkeit, Eindrücke der Handlung zu rekonstruieren und das Gesehene in den Zusammenhang der in Baustein 01 betrachteten Gegenstände zu stellen. Durch die verschachtelten Zeitebenen ist es zu erwarten, dass einige Zuschauer(innen) der Handlung nicht ganz folgen konnten. Der Baustein wird deshalb die Spannung erzeugende formale Gestaltung von SPIELZEUGLAND erfassen.

Grundsätzlich werden Fragen und Kritik an dem Verhalten der erwachsenen Personen auftreten. Diese Fragen werden zur Sprache gebracht und dokumentiert.

Methodische Ideen:

L sagt: „Wir werden gleich einen Film sehen, der insgesamt etwa 15 Minuten dauern wird. Darin werden wir die Personen auf den Bildern wiederentdecken. Ich werde den Film an einer bestimmten Stelle, etwa in der Mitte des Films, anhalten.“

Je nach spontaner Reaktion des Zuschauerkreises werden folgende Schritte in unterschiedlicher Reihenfolge in der Erarbeitung gegangen:

- Mit Hilfe der Szenenfotos aus Baustein 01 und ggf. weiterer Szenenfotos (siehe Ordner 02 Baustein/Szenenfotos) wird die Spielhandlung rekonstruiert.
 - L legt die Szenenfotos (DIN A4) aus, die Gruppe entwickelt eine zeitliche Reihenfolge und ordnet die Bilder entsprechend.
 - Alternativ verteilt L das Arbeitsblatt M04 (zwei Seiten) sowie Plakatkartons, Scheren und Klebstoff an Kleingruppen. Die Gruppen erstellen Fotostories der Handlung mit dem Titel „Ich will auch ins Spielzeugland“, die sie entsprechend beschriften, mit Sprechblasen versehen. Durch diese Methode können unterschiedliche Sichtweisen und Eindrücke deutlich werden. Nicht jeder Teilnehmer, nicht jede Teilnehmerin hat das Gleiche wahrgenommen, Schwerpunkte der Betrachtung wurden unterschiedlich gesetzt.
- Der Film wird aus der Perspektive der verschiedenen Protagonist(inn)en nacherzählt und dadurch nachempfunden. Bei Gruppen, die dazu sehr offen sind, kann dies in der Form eines „hot seat“ gemacht werden:
 - Jeweils eine Person setzt sich als Heinrich, seine Mutter usw. in den Stuhlkreis. Sie erzählen die Geschichte aus ihrer Sicht. Ggf. kann die Rollenperson auch mehrmals wechseln.
 - Alternativ oder vorbereitend bilden sich Kleingruppen, die das „hot seat“-Gespräch zu jeweils einer Person vorbereiten.
- Anschließend werden im Raum Plakate mit jeweils einem Bild der handelnden Personen ausgelegt. In einem Galeriegang und stummer Schreibmeditation haben die T die Möglichkeit, Anmerkungen zu den Personen auf die Plakate zu schreiben, die das Verhalten der Personen kommentieren.

Der zweite Teil von SPIELZEUGLAND löst den Knoten, der im ersten Teil um das Wechselspiel zwischen Wahrheit und Lüge gezogen worden ist, auf. Damit wird die Frage nach Wahrheit und Lüge neben dem Thema Mut und Zivilcourage zum Kernpunkt des zweiten Filmabschnitts. Eine erste Präsentation dieses zweiten Filmabschnitts kann deshalb zunächst auf diese Frage den Beobachtungsschwerpunkt setzen.

Methodische Ideen:

Die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Wahrheit und Lüge“ beginnt vor der Präsentation des letzten Filmabschnitts. L schreibt an die Tafel oder eine Flipchart: „Lügen haben kurze Beine.“ Das damit initiierte Gespräch kann zunächst die Frage behandeln, ob und wie dieser Satz auf den bisherigen Verlauf der Handlung zutrifft. Ggf. können weitere Sprichworte und Redensarten („Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, auch wenn er mal die Wahrheit spricht; Lügen sind wie Schneebälle. Je länger man sie rollt, desto größer werden sie.“)³ ergänzt werden. Schon in dieser ersten Gesprächsphase kann der Gedanke diskutiert werden, welche Handlungsalternativen die erwachsenen Personen hätten wahrnehmen können. Dazu können ggf. die Plakate mit den Bildern der Erwachsenen aus Baustein 02 ergänzt werden, indem die T den Satz ergänzen: „Was hätte ich denn tun sollen...“ L bündelt diese erste Gesprächsphase und leitet einen zweiten Gesprächsteil ein, indem er mit einer anderen Schriftfarbe an die Tafel / die Flipchart schreibt: „Man muss immer die Wahrheit sagen.“ Diese Gesprächsphase kann die Frage diskutieren, ob und wie die Wahrheit in dieser Situation hätte weiterhelfen können. Auch hier können die Plakate ergänzt werden: „Wenn ich die Wahrheit gesagt hätte, dann...“.

Anschließend zeigt L den Film bis zum Ende Kap.13 [Heinrich bleibt auf dem Sammelplatz zurück, während Familie Silberstein abtransportiert wird.] L kann die Präsentation einleiten mit dem Satz: „Wir wollen sehen, welche Wege die Wahrheit und die Lüge in unserem Film gehen.“

Bevor es zu einer Aussprache über diese Sequenz kommt, sollte jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer eine eigene Stellungnahme mit Hilfe von Arbeitsblatt M05 finden. Das Arbeitsblatt zeigt zwei Szenenfotos die gerade die nunmehr umgekehrt aufgezeigten Wege der Wahrheit und der Lüge verdeutlichen: David sagt die Wahrheit über das Spielzeugland, Frau Meißner rettet David mit einer Lüge. Die Ergebnisse werden ggf. erst in Partnerarbeit vorgestellt, wobei sich niemand verpflichtet fühlen sollte, seine eigene Stellungnahme zu präsentieren.

Wer das Thema „Wahrheit und Lüge“ im Kontext des Nationalsozialismus im Kreis der Teilnehmenden weiter vertiefen möchte, kann dazu auf Arbeitsblatt M06 zurückgreifen. Dem dortigen Sprechtext liegen Gedanken aus einem Text Dietrich Bonhoeffers zugrunde: „Was heißt: Die Wahrheit sagen?“⁴, in dem Bonhoeffer die Antwort auf die Frage nach der Pflicht, die Wahrheit zu sagen, von dem Forum abhängig macht, vor dem man die Wahrheit sagen soll:

„[...] dass ‚die Wahrheit sagen‘ je nach dem Ort, an dem man sich befindet, etwas Verschiedenes bedeutet. Es müssen die jeweiligen Verhältnisse bedacht werden. Es muss die Frage gestellt werden, ob und in welcher Weise ein Mensch berechtigt ist, vom anderen die wahrheitsgemäße Rede zu verlangen. [...] Ein Beispiel: ein Kind wird vom seinem Lehrer vor der Klasse gefragt, ob es wahr sei, dass sein Vater oft betrunken nach Hause komme? Es ist wahr, aber das Kind verneint es. Es ist durch die Frage des Lehrers in eine Situation gebracht, der es noch nicht gewachsen ist. Es empfindet nur, dass hier ein unberechtigter Einbruch in die Ordnung der Familie erfolgt, den es abwehren muss. Was in der Familie vorgeht, gehört nicht vor die Ohren der Schulklasse.“⁵

³ Weitere Sprichworte, Redewendungen und Zitate findet sich auf <http://de.wikiquote.org/wiki/Lüge>

⁴ In: Dietrich Bonhoeffer: Ethik. München: Christian Kaiser Verlag 1975, S. 385-395.

⁵ Ebd., S. 385, 390.

Der Unterrichtsbaustein endet mit der Fortsetzung der Präsentation des Films bis zum Ende von Kap. 14 [„Wollen wir weiterspielen?“ sagt Heinrich zu David. Beide sitzen am Küchentisch als imaginärem Klavier, während Frau Meißner sie vom Fenster aus beobachtet.] L hält den Film an dieser Stelle an oder zeigt das entsprechende Bild aus dem Ordner 03 Baustein/Szenefotos. Die T werden aufgefordert, die Gedanken der Frau Meißner in diesem Augenblick zu formulieren. L verweist noch einmal auf die Zitate zur Lüge und Wahrheit am Beginn des Bausteins.

Eine besondere Aufmerksamkeit kann der Darstellung der SS-Leute am Bahnhof gewidmet werden. Ihr pflichtbesessenes, von der nationalsozialistischen Rassenideologie geprägte Wahrnehmung und ihr Verhalten tragen Spuren des Grotesken, die das Grauen dieses Verhaltens ins Komödiantische zieht, dabei aber die dahinterliegende Realität nicht verdeckt.

Methodische Ideen:

L verweist auf den Reisepass mit dem „J“ aus dem Koffer von Baustein 01: „Ein Reisepass spielt in unserem Film eine besondere Rolle. Ohne ihn hätte der Film vermutlich eine ganz andere Wendung genommen. Ein Blick in den Reisepass von Frau Meißner verändert die ganze Situation.“ L informiert anhand M02_L und M03_L über die Gesetze zur Judendiskriminierung.⁶ Deutlich sollte werden, dass durch die nationalsozialistische Gesetzgebung erst festgelegt wurde, wer Jude ist und wer nicht.

L sagt: „Wir wollen uns mit diesen Informationen das Verhalten der SS-Leute am Bahnhof noch einmal genau anschauen.“ L zeigt den Ausschnitt 05:23 min [Frau Meißner betritt den Bahnhof] bis 11:12 min [Frau Meißner verlässt mit David den Güterzug]. Mit Hilfe von Arbeitsblatt M07 wird das Verhalten der SS-Leute erarbeitet.

Deutlich sollte dabei werden, dass ihre Reaktionen ganz auf der Grundlage der Nürnberger Rassengesetze „funktionieren“: Frau Meißner wird zunächst – aufgrund ihres Aufenthalts im Bahnhof – als Jüdin „identifiziert“ und entsprechend behandelt. Dann – aufgrund ihres Reisepasses – anders „eingesortnet“, verändert sich das Verhalten der SS-Leute pflichtbewusst und pflichtbeflissen ins Gegenteil bis dahin, dass nun auch David als Nichtjude „identifiziert“ wird.

.....
⁶ In der in Fußnote 7 angegebenen Arbeitsmappe zu Otto Weidt finden sich nationalsozialistische Verbotsschilder für Juden, die an dieser Stelle ggf. verwendet werden können.

SPIELZEUGLAND ist mehr als ein Märchenfilm. Trotz der fiktiven Spielhandlung hat das Verhalten der Frau Meißner Anhalt an dem „anderen Widerstand“, mit dem eine nicht geringe Zahl von Menschen ihre jüdischen Nachbarn, Freunde oder ganz ihnen fremde Personen versteckten und versorgten. Über einige dieser Personen kann in diesem Baustein informiert werden.

Methodische Ideen:

L erinnert an die Eingangssequenz des Films und zeigt ggf. als Szenenfoto die erste Einstellung [Vier Kinderhände spielen Klavier]. Er sagt: „Am Ende des Films werden wir eine ähnliche Szene sehen. Achtet darauf, was da passiert.“

L zeigt Kap. 15. Im anschließenden Gespräch wird die Bedeutung dieser Schlusssequenz erörtert: Heinrich und David haben die Nazi-Zeit überlebt, sie sind gemeinsam alt geworden. Frau Meißner hat David gerettet und beschützt. Die Fotos auf dem Klavier erinnern an sie und an Davids Eltern. Zur Unterstützung zeigt L die entsprechenden Bilder. Die T entwickeln ggf. Ideen darüber, was Frau Meißner alles anstellen musste, um David zu verstecken. Vielleicht wird schon an dieser Stelle die Frage laut, ob der Film nicht ein nur ein schönes „Märchen“ ist, der mit der „harten“ Realität in Nazi-Deutschland nichts zu tun hat. L wird die Lebensgeschichten der „stillen Helden“ auf den Arbeitsblätter M08.1 bis M08.4 als mögliche Antwort auf diese Frage in die Erarbeitung einbringen. Ggf. beschäftigen sich Kleingruppen mit den Geschichten und stellen sie dann entsprechend dem Plenum vor.⁷ Eine Schlussreflexion kann durch ein Gedicht von Kurt Marti eingeleitet werden:

*Wo kämen wir hin,
wenn alle sagten:
„Wo kämen wir hin“,
und niemand ginge,
um einmal zu schauen,
wohin man käme,
wenn man ging?*

Antworten auf diese Frage kann von den Teilnehmenden auf kleine Zettel geschrieben werden, die gefaltet und in einen Korb gelegt werden. In einer Schlussrunde nimmt jeder Teilnehmende einen Zettel und liest ihn vor.

Manfred Karsch

ZUM AUTOREN: Dr. Manfred Karsch: Referat für pädagogische Handlungsfelder im Kirchenkreis Herford, <http://www.schulreferat-herford.de>

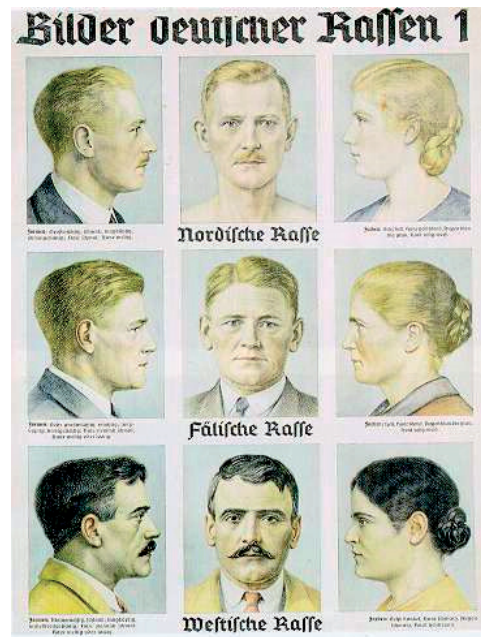
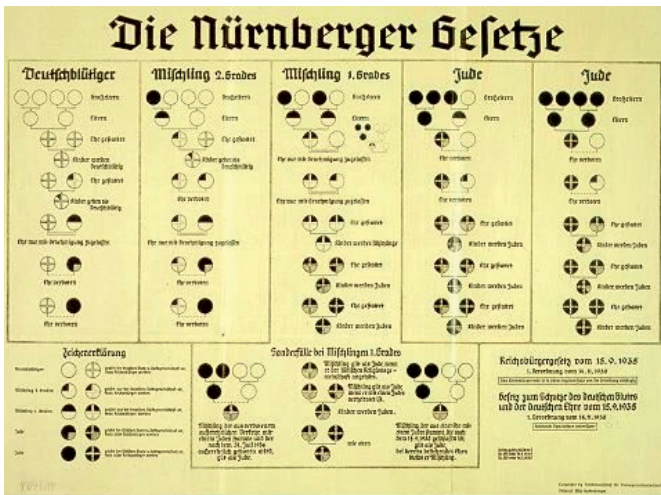
.....
7 Auf M08.1. wird Otto Weidt vorgestellt. Zu ihm gibt es weiteres, interessantes Material für die Bildungsarbeit:

- *Otto Weidt – ein stiller Held. Widerstand im Nazideutschland. DVD, Grünwald: FWU 2006.*
- *Deutschkron, Inge: Papa Weidt. Er bot den Nazis die Stirn, Kevelaer: Butzon und Bercker 2001.*
- *Schrader, Ulrike: Otto Weidt Blindenwerkstatt. Arbeitsmappe für den Unterricht. Verlag an der Ruhr 2003.*
Wer sich vertieft mit den Geschichten der „stillen Helden“ auseinandersetzen möchte, sei verwiesen auf:
- *Eric Silver: Sie waren stille Helden. München: Hanser Verlag 1994.*

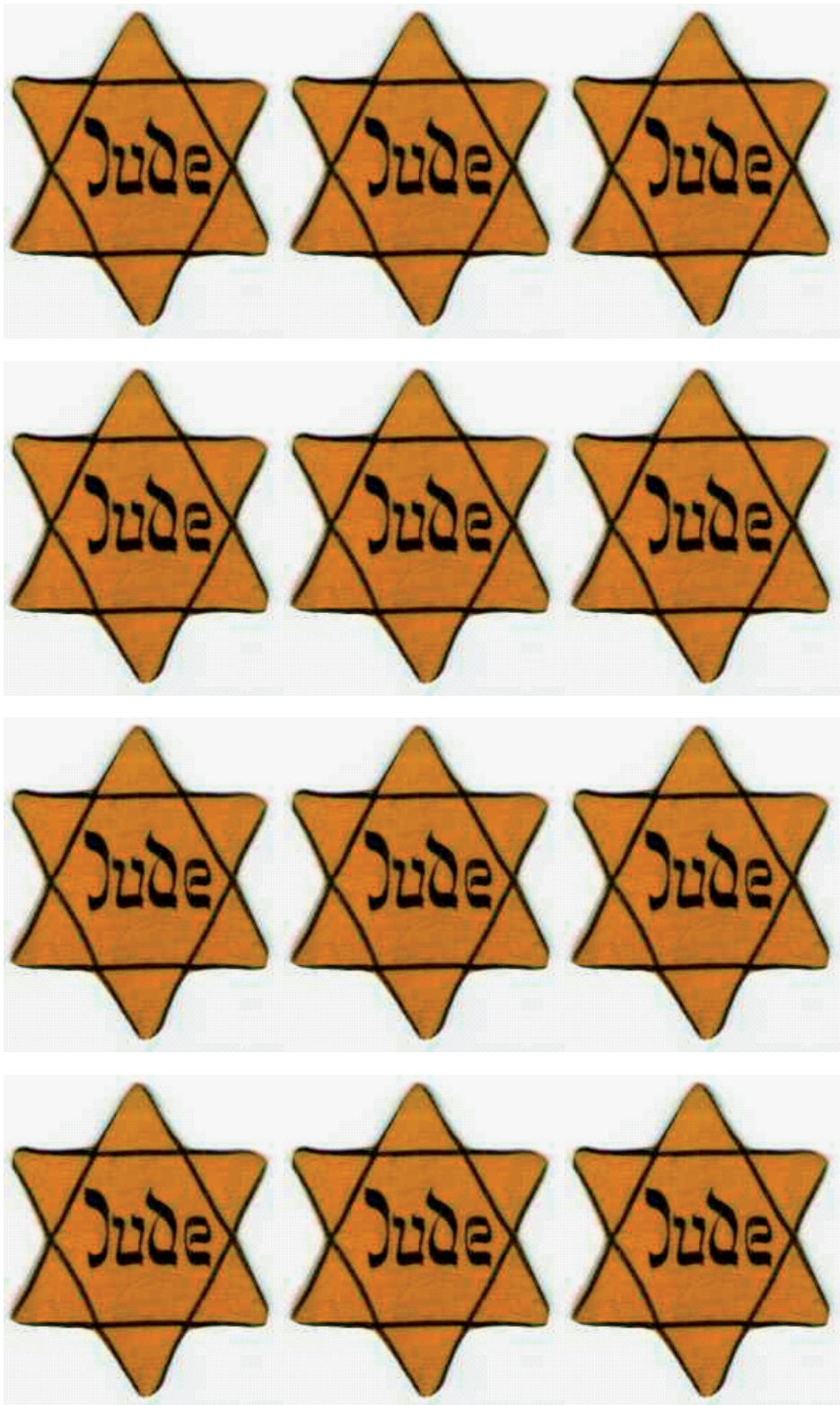
MATERIALIEN

- M 01_L Information zu den Nürnberger Gesetzen*
- M 01_S Judensterne*
- M 02_L Information zu der Entwicklung der Judenverfolgung in Nazideutschland*
- M 02_S Reisepass*
- M 03_L Die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935*
- M 04 Ich will auch ins Spielzeugland – Screenshots (zwei Seiten)*
- M 05 Wahrheit oder Lüge?*
- M 06 Was heißt die Wahrheit sagen?*
- M 07 Hitlers kleine Helfer*
- M 08.1 Stille Helden, z.B. Otto Weidt*
- M 08.2 Stille Helden, z.B. Helene von Schell*
- M 08.3 Stille Helden, z.B. August Sapandowski*
- M 08.4 Stille Helden, z.B. Maria Rimkus*

Der ideologisch verbrämte Antisemitismus, abgeleitet aus den Rassentheorien des 19. Jahrhunderts, war ein grundlegendes Element nationalsozialistischer Weltanschauung. Pogromartige Exzesse gegen Juden und jüdische Geschäfte waren Folge der antisemitischen Hetze. Auch beim reichsweit organisierten Boykott jüdischer Geschäfte entlud sich am 01. April 1933 der gesammelte Hass auf alles Jüdische. So gerne die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) den „gesunden Instinkten“ ihrer Anhänger freien Lauf ließ, so ungelegen kam ihr der Aufruf zum Boykott deutscher Waren, mit dem insbesondere amerikanische und englische Firmen auf den „Judenboykott“ reagierten. Die systematische Politik der NSDAP-Führung, die Juden von nun an durch Verordnungen zu enteignen und zur Emigration zu treiben, konnte den antisemitischen Terror nicht aufhalten. Um diesen Terror zu kanalisieren, ließ Adolf Hitler 1935 auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ eine gesetzliche Regelung zum Verhältnis von „Ariern“ und „Nichtariern“ ausarbeiten. Am 15. September wurden das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verabschiedet. Beide „Nürnberger Gesetze“ stempelten die jüdischen Mitbürger zu Menschen minderen Rechts. Im Gegensatz zu den mit vollen Rechten versehenen „Reichsbürgern“, die „deutschen oder artverwandten Blutes“ sein mussten, konnten Juden fortan nur noch „Staatsangehörige“ des Deutschen Reichs ohne politische Rechte sein. „Volljude“ war, wer von mindestens drei jüdischen Großeltern abstammte. Als Bürger minderen Rechts galten auch „Mischlinge“ mit einem oder zwei jüdischen Großeltern, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten oder mit einem „Volljuden“ verheiratet waren. Alle anderen „jüdischen Mischlinge“ erhielten das „vorläufige Reichsbürgerrecht“. Das „Blutschutzgesetz“ verbot Eheschließungen zwischen Nichtjuden und Juden und stellte auch deren als „Rassenschande“ bewerteten Geschlechtsverkehr unter Strafe. Strafbar war nun auch die Beschäftigung „arischer“ Dienstmädchen unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten oder das Hissen der Hakenkreuzfahne - die ebenfalls auf dem Parteitag 1935 zur Reichsflagge erklärt wurde - durch Juden. Wer nicht den Diskriminierungen der „Nürnberger Gesetze“ zum Opfer fallen wollte, musste einen Ariernachweis erbringen. Doch kaum jemand ahnte 1935, dass diese infamen Gesetze noch längst nicht der Höhepunkt des nationalsozialistischen Rassenwahns waren.



(Aus der Homepage des Deutschen historischen Museums, Berlin <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/antisemitismus/nuernberg/index.html>, dort auch weitere Hintergrundinformationen unter <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/>)



(Quelle: <http://www.dhm.de/lemn/objekte/bict/xxx002704/index.jpg>)

Es begann am 01. April 1933 mit dem Aufruf zum Boykott jüdischer Geschäfte („Deutsche, kauft nicht bei Juden“). Nur eine Woche später wurden durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ Beamte, die „nicht arischer Abstammung“ waren, entlassen. Dem folgte, ebenfalls 1933, der Entzug der Kassenzulassung für jüdische Ärzt(innen) und Zahnärzt(innen), ein Niederlassungsverbot für jüdische Steuerberater und das Verbot für „Nicht Arier“, im kulturellen Bereich tätig zu sein. Ähnliche „Arier-Paragrafen“ enthielten auch das „Reichserbhofgesetz“, das „Reichsschriftleitergesetz“ und das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“. Nach weiteren Berufsverboten wurden Juden 1935 vom aktiven Wehrdienst ausgeschlossen, was von vielen, die im ersten Weltkrieg ihr Leben riskiert hatten, als tiefe Demütigung empfunden wurde. Durch das „Reichsbürgergesetz“ vom 15. September 1935 verloren jüdische Deutsche endgültig die staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Am selben Tag wurde auch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verabschiedet, in dem Eheschließungen und Geschlechtsverkehr zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“ verboten wurden. Die Grundlage zur völligen Ausraubung der Juden und Jüdinnen wurde die „Verordnung zur Anmeldung jüdischen Vermögens“ (26.04.1938), nach der alles Vermögen über 5.000 RM beim Finanzamt angemeldet werden musste. Im August 1938 folgte eine Verordnung, nach der Juden und Jüdinnen die Zwangsnamen „Israel“ bzw. „Sara“ annehmen mussten, im Oktober schließlich die Kennzeichnungspflicht jüdischer Pässe mit einem „J“, die schon auf Deportation und Vernichtung zielt.

(Quelle: http://www.nadir.org/nadir/archiv/Antifaschismus/Themen/Pogrom_9_Nov/brosch/verraten.htm)



Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§1

1. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind. [...]

§2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§4

1. Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.
2. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz. [...]

1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935

Auf Grund des §3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 wird folgendes verordnet:
[...]

2. Jüdischer Mischling ist, wer von ein oder zwei der Rassen nach volljüdischer Großelternanteilen abstammt, sofern er nicht nach §5 Abs.2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

§3

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Inneren oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Übergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

§4

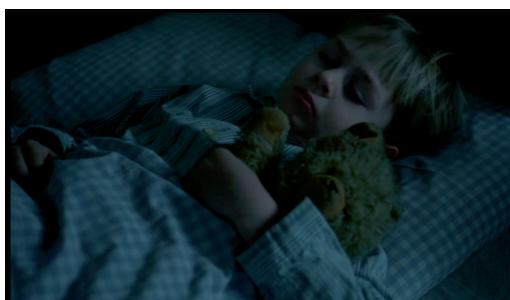
1. Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.
2. Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienstaltersstufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen neu berechnet.
3. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.
4. Das Dienstverhältnis der Lehrer an öffentlichen jüdischen Schulen bleibt bis zur Neuregelung des jüdischen Schulwesens unberührt.

§5

1. Jude ist, wer von mindestens drei der Rassen nach volljüdischen Großeltern abstammt. §2 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.
2. Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,
a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

- b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
- c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Abs. 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September geschlossen ist,
- d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Abs. 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird. [...]

(Quelle: <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/nuernberggesetz/index.html>)





Es gibt doch gar kein
Spielzeugland.



David sagt Heinrich die Wahrheit

Komm, Heinrich.



Heinrichs Mutter lügt.

Schreibe deine Meinung zum Film auf:

- Was ist dir besonders wichtig gewesen?
- Wo hast du noch Fragen, die du beantwortet haben möchtest?

Im Projekt „Bonhoeffer bewegt“ (<http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de/html/>) entstand folgender Sprechtext.

Bonhoeffer im Talar vor einem Tisch mit Kreuz, einige stehen als Gemeinde vor ihm.

Bonhoeffer Amen.

Orgelmusik im Hintergrund, die Gemeinde geht, eine Frau bleibt stehen

Junger Mann Herr Bonhoeffer, ich brauche Ihre Hilfe.

Sie führen ein kurzes Gespräch, von dem man nichts versteht, Bonhoeffer schiebt den jungen Mann zu einer Tür heraus.

Eine Frau Ich wollte mich noch für die schöne Predigt bedanken, Herr Pastor. Wir sehen uns dann ja am Mittwoch in der Bibelstunde.

Bonhoeffer Ja, ich freue mich schon darauf. Auf Wiedersehen, Frau Meier.

Zwei Polizisten kommen herein, Frau Meier tritt etwas zurück.

1. Polizist Guten Tag, Herr Bonhoeffer, wir sind auf der Suche nach Samuel Weinberg, ein jüdischer Kommunist, ein junger Mann. Er soll sich hier in der Kirche aufgehalten haben. Ist Ihnen so einer untergekommen? Haben Sie ihn gesehen?

Bonhoeffer Ein junger Mann? Ein Jude?

2. Polizist Falls Sie ihn versteckt haben oder wissen wo er ist, müssen Sie sich melden. Sonst machen Sie sich strafbar.

Bonhoeffer Nein, ich habe ihn weder versteckt noch gesehen.

1. Polizist Dann entschuldigen Sie die Störung, schönen Sonntag noch.

Bonhoeffer Ihnen auch, meine Herren!

Die Polizisten gehen, Frau Meier tritt wieder vor.

Frau Meier Herr Pastor, das verstehe ich nicht. Ist es nicht Unrecht, zu lügen?

Bonhoeffer Ja, es ist Unrecht, zu lügen.

Frau Meier Aber Sie haben den Mann doch versteckt. Warum haben Sie der Polizei nicht die Wahrheit gesagt?

Bonhoeffer Das habe ich doch.

Frau Meier Aber die Wahrheit ist doch, dass Sie den Mann versteckt haben.

Bonhoeffer Die Wahrheit ist, dass kein Staat Menschen verhaften und töten darf, nur weil sie eine andere Religion oder Volkszugehörigkeit haben. Und nach dieser Wahrheit habe ich gehandelt.

Frau Meier Aber es ist doch auch wahr, dass der Mann sich im Pfarrhaus versteckt hat.

Bonhoeffer Auf diese Wahrheit hat ein Verbrecherstaat kein Anrecht. Die Wahrheit ist, dass in unserem Land unschuldige Menschen verfolgt und umgebracht werden. Und die Wahrheit ist, dass dies nach Gottes Willen nicht sein darf.

Frau Meier Aber Sie haben die Unwahrheit gesagt. Können Sie das als Pastor verantworten?

Bonhoeffer Dafür trägt der Staat die Verantwortung, der mich in so eine Situation bringt, dass ich als gewissenhafter Mensch die Unwahrheit sagen muss.

Frau Meier Und trotzdem ist eine Lüge etwas Böses.

Bonhoeffer So ist es. Manchmal hat man nicht die Wahl zwischen Gut und Böse, und dann ist es besser, Böses zu tun als böse zu sein.

(Quelle: http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de/html/bonhoeffer_bewegt/Material/wahrheit.htm)



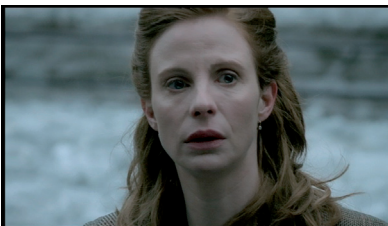
*Steh'n bleiben, Judensau.
Ich suche mein Kind.
Wo ist denn dein Sternchen?
Wo dein Stern ist?*

Kein Jude?!

*Ich such mein Kind,
mein Sohn muss hier irgendwo sein.*



*Name der Nachbarn
Silberstein...
Normalerweise läuft bei uns alles glatt.
Ihr Sohn wollte unbedingt mit?
Weil es Freunde sind.
Waggon drei, Obersturmführer.*



Heinrich?

*Heinrich. Mäuschen, wir woll'n doch
jetzt kein Verstecken spielen, mmh?*



Heinrich! Komm zu mir Junge.

*Einen Augenblick noch,
lassen sie uns das mal machen.*



*So hübsch, ganz die Mutter.
Das nächste Mal erschreckst du die Mama aber nicht so.
Wir brauchen dich noch.
So, und jetzt ab nach Hause.*



*Entschuldigen Sie bitte die Unannehmlichkeiten, gnädige Frau.
Auf Wiedersehen.*

*Scharführer und sie erklären mir gefälligst,
wie dieses Malheur passieren konnte, ja.*



Von Isabel Enzenbach

In seiner Berliner Bürstenfabrik rettete Otto Weidt vielen Juden das Leben. Eine davon war die Autorin Inge Deutschkron, die ihm mit ihrem Buch «Sie blieben im Schatten» ein literarisches Denkmal setzte.

Wie sein Vater hatte der 1882 in Norddeutschland geborene Otto Weidt den Beruf des Tapeziersers und Polsterers erlernt. Schon zu Beginn des Ersten Weltkrieges war er überzeugter Pazifist; wegen eines Ohrenleidens wurde er erst gegen Ende des Krieges zum Sanitätsdienst eingezogen. Seinen Beruf als Tapezierer musste er aufgrund einer fortschreitenden Sehhinderung aufgeben.

Seit Anfang der 40er Jahre besaß er eine Bürstenfabrik in einem Armenviertel in Berlin, die als «kriegswichtig» galt, da dort auch für die Wehrmacht produziert wurde. Otto Weidt beschäftigte in seiner Werkstatt zwischen 1941-43 etwa 30 blinde und taubstumme sowie acht illegal lebende Juden. Seine Arbeiter und Arbeiterinnen vermochte er lange Zeit vor der Deportation zu schützen, indem er Beamte des Arbeitsamtes und der Gestapo bestach. Mit Hilfe einiger Gleichgesinnter verschaffte er mehreren Verfolgten falsche Ausweise und Arbeitsbücher. Um zusätzliche Lebensmittel kaufen zu können, verkaufte er viele seiner Bürsten und Besen auf dem Schwarzmarkt. Im Februar 1942 gelang es Weidt, seine Arbeiter, die bereits in einem Sammellager zur Deportation interniert worden waren, durch Bestechung der Gestapo zu befreien. Er holte sie in seinen Betrieb zurück und ermöglichte einigen Verfolgten so, unterzutauchen. Unter anderem mietete er für die illegal lebende Alice Licht, zu der er eine besonders enge Verbindung hatte, und ihre Eltern ein Ladenlokal an.

Die vierköpfige Familie Horn nahm er darüber hinaus in seiner Werkstatt auf und versteckte sie hinter einer getarnten Trennwand. Nachdem der Unterschlupf der Familie Horn von einem Spitzel verraten worden war, wurden der blinde Chaim Horn, seine Frau Machla und ihre beiden Kinder am 14.10.1943 nach Auschwitz deportiert. Wahrscheinlich zur gleichen Zeit wurde das Versteck der Familie Licht entdeckt; sie wurden nach Theresienstadt und von dort nach Auschwitz verschleppt. Um Alice Licht zu retten, fuhr Weidt nach Auschwitz und Christianstadt, einem Nebenlager des KZ Groß-Rosen. Über einen Zivilarbeiter nahm er Kontakt zu ihr auf und ermöglichte ihre Flucht und Rückkehr nach Berlin. Dort starb Otto Weidt im Jahre 1947.

Zu denen, die mit Weidts Hilfe überlebten, gehört auch die Autorin Inge Deutschkron. Mit ihrem Buch «Sie blieben im Schatten» setzte sie Otto Weidt und anderen Helfern verfolgter Juden ein literarisches Denkmal. Im Gebäude der ehemaligen Bürstenfabrik wurde mit ihrer Unterstützung das Museum «Blindes Vertrauen» eingerichtet.

(Quelle: <http://www.netzeitung.de/spezial/deranderewiderstand/302112.html>)



Von Beate Kosmala

Als die vierköpfige Familie Foß aus Berlin-Charlottenburg am 30. November 1942 erfuhr, dass sie am folgenden Tag deportiert werden sollte, wurde Helene von Schell, eine Freundin des Familienvaters Hans Foß, zum Rettungsanker. Die kaufmännische Angestellte besuchte damals trotz des verbotenen Kontakts fast täglich die jüdische Familie, in deren Kreis sich die alleinstehende Frau wohl

fühlte. An jenem Abend sagte sie kurz entschlossen: «Ihr geht da nicht mit. Ich nehme Euch mit zu mir.»

Zunächst kamen Hans Foß und der 14-jährige Sohn Werner in ihrer Wohnung unter. Nach einigen Tagen flüchtete sich auch die Ehefrau Margot mit dem 9-jährigen Harry aus einem anderen Quartier zu Helene von Schell. Ihre Wohnung befand sich im dritten Stock eines Mietshauses in der Moabiter Waldstraße 6 und bestand aus einem Zimmer, das nun Familie Foß bezog, und einer Wohnküche, in der sich Helene von Schell einrichtete. Die Untergetauchten und ihre Helferin wohnten Tür an Tür mit einem NSDAP-Funktionär, vor dem sie sich besonders in Acht nahmen. Dessen Frau jedoch wusste über die illegalen Gäste ihrer Nachbarin Bescheid und schwieg. In der ersten Zeit wagte Familie Foß nicht, ihre Unterkunft zu verlassen, zumal sie über keinerlei falsche Ausweispapiere verfügte. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln wurde jedoch zu einem großen Problem, da die Familie keine Lebensmittelkarten erhielt. Auch hatte sie keine finanziellen Mittel, um auf dem Schwarzmarkt etwas zu besorgen. Helene von Schell teilte zunächst ihre schmale Ration mit ihren «Gästen», was aber keine dauerhafte Lösung war.

Hans Foß gelang es schließlich, bei einer ihm bekannten Kohlenhändlerin im Wedding Arbeit zu bekommen. Der frühere Einzelhandelskaufmann trug nun Kohlen aus, und Margot Foß arbeitete als Putzmacherin in Heimarbeit alte Hüte auf. Auch die beiden Söhne verließen trotz der Gefahr, erkannt zu werden oder in eine Kontrolle zu geraten, immer öfter die Wohnung. Extrem gefährlich waren für die Untergetauchten die immer häufigeren Bombenangriffe, da sie sich nicht in den Luftschutzkeller des Hauses wagen konnten. Um sich wenigstens gegen eventuelle Splitter zu schützen, setzten sie sich in einen Schrank. Während der großen Luftangriffe auf Moabit im Herbst 1943 eilten sie meist getrennt in öffentliche Luftschutzkeller. Es grenzt an ein Wunder, dass die vierköpfige jüdische Familie zweieinhalb Jahre in einem einzigen Quartier in Berlin gemeinsam überleben konnte. Für die pedantische Junggesellin Helene von Schell, die jahrelang allein gelebt hatte, war der illegale Aufenthalt der jüdischen Familie in der Enge ihrer Wohnung eine extreme Anspannung, die sich zuweilen in hysterischen Ausbrüchen entlud. Dennoch behielt sie die vier «U-Boote» bis zur Befreiung im April 1945 bei sich.

Nach dem Krieg bezog Familie Foß offiziell eine Wohnung in der Waldstraße 6 neben Helene von Schell. Sie starb 1956 nach schwerer Krankheit, während sich ihre jüdischen Freunde um sie kümmerten, im Alter von 53 Jahren. Im Jahr 2000 wurde sie von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem als «Gerechte unter den Völkern» ausgezeichnet.

(Quelle: <http://www.netzeitung.de/spezial/deranderewiderstand/301961.html>)



Von Beate Kosmala

Als der junge Herbert A. Strauss und seine Freundin Lotte Schloss in der Nacht zum 24. Oktober 1942 mit Mühe und Not der Gestapo entkommen waren, flüchteten sie sich zu einer Adresse in Berlin-Wilmersdorf. Lottes Mutter hatte ihrer Tochter in letzter Minute vor ihrer Deportation für den Notfall einen Zettel mit der Anschrift eines Malermeisters zugesteckt. Es handelte sich um den Witwer August

Sapandowski, der mit seiner jüdischen Lebensgefährtin Elsbeth Orgler, die ebenfalls untergetaucht war, und seiner 14-jährigen Tochter Vera in der Schrammstraße 4 wohnte. Herbert Strauss und Lotte Schloss fanden in jener Nacht sogleich Aufnahme.

Sapandowski, 1882 im westpreußischen Ließau in einer katholischen Familie geboren, hatte in seiner Jugend eine Ausbildung zum Kirchenmaler erhalten. Seine Erlebnisse als Soldat im Ersten Weltkrieg machten ihn zum entschiedenen Kriegsgegner, und er entfremdete sich der katholischen Kirche. 1921 trat er in die KPD ein und machte sich in Berlin als Malermeister selbständig. Strauss erinnerte sich später: «Er besaß den Eifer eines wahren Gläubigen.» Sapandowski brachte das jüdische Paar in seinem Werkstattkeller in der Laubacher Straße unter. Nach sechs Wochen verließen sie diesen Unterschlupf aber, weil sie sich nicht mehr sicher fühlten. Ihr Gefühl hatte sie nicht getragen. Wenig später wurden eine Mutter und ihr Sohn, die sich ebenfalls in der Werkstatt verborgen hielten, von einer Hausbewohnerin denunziert und von der Gestapo gefasst. Nun war August Sapandowski selbst gefährdet. Er tauchte daher mit Elisabeth Orgler zunächst in Berlin unter, dann flüchtete das Paar unter falschem Namen nach Tirol. Tochter Vera musste in der Schrammstraße zurückbleiben.

Im April 1943 kehrte ihr Vater mit Frau Orgler zurück, weil er glaubte, dass nun Gras über die Sache gewachsen sei. Einen Monat später schlug die Gestapo zu. Sapandowskis Freundin wurde nach Auschwitz verschleppt, er selbst wegen «Judenbegünstigung» und «Rassenschande» in verschiedenen Haftanstalten gefangen gehalten und misshandelt. Auch Tochter Vera wurde bei Verhören drangsaliert, schwieg aber beharrlich und wurde nach fünf Tagen entlassen. Nach drei Monaten kehrte ihr Vater aus der Haft zurück. Seine Hafterfahrungen hielten ihn aber nicht davon ab, weiterhin Verfolgten zu helfen. Nur einige sind namentlich bekannt, wie Sylvian Rosenzweig aus Dresden, der von 1942 bis 1944 immer wieder in der Schrammstraße wohnte, außerdem Elise Lopatka, Anna Israel und ein Ehepaar Neumann mit zwei fast erwachsenen Kindern. Zeitweilig lebten sechs Personen von zwei Lebensmittelkarten. Am 28. Juni 1944 erschienen erneut Gestapo-Beamte in der Schrammstraße und nahmen alle Anwesenden fest. Nur Elise Lopatka konnte sich retten.

August Sapandowski wurde in das Konzentrationslager Sachsenhausen und Ende 1944 nach Bergen-Belsen verschleppt. Im April 1945 erhielt seine Tochter Vera, die die letzten Kriegsmonate allein in der Wohnung verbracht hatte, die Nachricht, dass ihr Vater am 10. März 1945 in Bergen-Belsen «an Kreislaufschwäche» verstorben sei. Im Jahr 2001 wurde August Sapandowski von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem als «Gerechter unter den Völkern» ausgezeichnet.

(Quelle: <http://www.netzeitung.de/spezial/deranderewiderstand/301231.html>)



Von Claudia Schoppmann

Maria Rimkus bot im Dezember 1942 einer jüdischen Zwangsarbeiterin, Ruth Abraham, auf der Straße Hilfe an. Die damals 32-jährige Hausfrau, die während des Krieges noch Nickel hieß, lebte mit ihrem Mann Willy und zwei kleinen Kindern in Berlin-Kreuzberg. Die hochschwangere Jüdin hatte sie öfter auf ihrem Weg zur Arbeit gesehen. Zunächst fürchtete Ruth Abraham eine Falle, denn es

konnte doch nicht mit rechten Dingen zugehen, dass eine unbekannte «Arierin» ihr helfen wollte.

Doch Maria Nickel, eine gläubige Katholikin, wollte die tägliche Erniedrigung der Juden nicht länger tatenlos hinnehmen und brachte von nun an oft Lebensmittel zu Ruth Abraham und ihrem Mann Walter. Nachdem am 18. Januar 1943 Ruths Schwester und deren Familie deportiert worden waren und sie befürchteten, als nächste an der Reihe zu sein, verließen die Abrahams Hals über Kopf ihr Zuhause. Doch nach wenigen Stunden setzten bei Ruth Abraham die Wehen ein, und sie kehrten notgedrungen in die Wohnung zurück, wo ihre Tochter zur Welt kam. Um untertauchen zu können, brauchten die Abrahams außerdem dringend falsche Papiere. Maria Nickel ließ sich daher mit einem Trick einen neuen Postausweis mit einem Foto von Ruth Abraham ausstellen. Ihren Mann Willy, der in einer Munitionsfabrik arbeitete, weihte sie nicht ein, um ihn nicht zu belasten. Stattdessen nahm sie kurzerhand seinen Führerschein und gab ihn Walter Abraham. So flüchteten die Abrahams nach Küstrin zu einer Bäuerin, die nicht wusste, dass sie Juden waren.

Doch im Sommer 1943 tauchten dort plötzlich zwei Polizisten auf und nahmen ihre Papiere zur Überprüfung mit. Mit Mühe gelang den Abrahams die Flucht nach Berlin. Dort erfuhren sie, dass die Nickels bereits zur Gestapo vorgeladen waren. Jetzt musste Maria ihren Mann einweihen. Sie bat ihn, sich unwissend zu stellen, und er blieb beim Verhör standfest. Als Maria Nickel selbst vernommen wurde, stellte sie sich naiv. Da man ihr nichts nachweisen konnte, entließ man sie mit der Drohung, dass man ihr ihre Kinder wegnehmen würde, sollte sie jemals Juden helfen. Ruth Abraham und ihre Tochter überlebten auf dem Land, die meiste Zeit getrennt von ihrem Mann. 1948 emigrierten sie in die USA.

(Quelle: <http://www.netzeitung.de/spezial/deranderewiderstand/300849.html>)



Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0) 69-97 14 36- 0
Telefax: +49-(0) 69-97 14 36- 13
E-Mail: info@filmwerk.de



www.filmwerk.de

kfw